

Betreff Klimabudget 2025

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge (wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1:
Anträge für das Klimabudget 2025

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Um die kommunalen und bundesweiten Klimaschutzziele zu erreichen und um gleichzeitig als Kommune mit gutem Beispiel voranzugehen, wurden seit 2020 Mittel im Rahmen eines Klimabudgets/-topfes zur Verfügung gestellt. Damit wurden seitdem zahlreiche klimarelevante Maßnahmen unterstützt. 2025 sollen weitere Klimaschutzmaßnahmen mit den Mitteln des Klimabudgets unterstützt werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit den Mitteln des Klimabudgets, die seit 2020 im städtischen Haushalt eingestellt sind, Maßnahmen umgesetzt wurden, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Wiesbadener Klimaziele leisten;
 - 1.2 das Klimabudget aus fünf Modulen besteht, denen unterschiedliche Kriterien zugrunde liegen. Diese und die Mittelfreigaben wurden mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung genehmigt (StvV-Beschlüsse Nr. 309 vom 15. Juli 2021, Nr. 0531 vom 15. Dezember 2022, Nr. 0231 vom 13. Juli 2023, Nr. 0504 bzw. Nr. 0549 vom 20. Dezember 2023, Nr. 0101 vom 29. Mai 2024 und Nr. 0067 vom 2. April 2025);
 - 1.3 es sich bei diesen Finanzmitteln sowohl um investive Mittel handelt als auch um Mittel aus dem Ergebnishaushalt inkl. Instandhaltung;
 - 1.4 darüber hinaus 2025 weitere Mittel (500.000 Euro) im Rahmen des Klimatopfes/-budgets für klimarelevante Aufgaben zur Verfügung stehen (Innenauftrag 104633, Klimaschutz-Management-System);
 - 1.5 gemäß StvV-Beschluss Nr. 0067 vom 2. April 2025 Mittel des Klimabudgets in Höhe von 8.664.009 Euro im FHH, 1.647.224 Euro Instandhaltungsmittel und 189.910 Euro EHH nach 2025 übertragen wurden;
 - 1.6 dem Klimabudget für 2025 somit insgesamt Mittel in Höhe von 11.001.143 Euro zur Verfügung stehen, die durch die in Ziff. 1.2 genannten Beschlüsse in Höhe von 5.599.581,31 Euro gebunden sind;
 - 1.7 der StvV-Beschluss Nr. 0067 vom 2. April 2025 vorsieht, Mittel für nicht vollständig abgeschlossene Projekte im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 an die Fachämter zu übertragen;
 - 1.8 umfangreiche, klimarelevante Finanzierungszusagen in den Jahren 2021 bis einschließlich März 2025 gegenüber antragsstellenden Einheiten des Stadtverbundes getroffen wurden und die von diesen Einheiten beantragten Mittel vor allem für mehrjährige Maßnahmen und Projekte mit vertraglicher Bindung eingesetzt werden (vor allem Errichtung von Solaranlagen);
 - 1.9 33 Anträge seit März 2025 beim Dez. II/36 eingegangen sind;
 - 1.10 davon das Dez. II/36 22 neu vorliegende Anträge auf Grundlage der Modulsteckbriefe geprüft hat und aus fachlicher Sicht die Übernahme der aufgeführten Kosten befürworten konnte und dass

- 1.10.1 es sich bei 18 der 22 Anträge um Maßnahmen handelt, die von Ämtern und Dezernaten durchgeführt werden,
 - 1.10.2 es sich bei 4 von 22 Anträgen um Anträge von Gesellschaften und Eigenbetrieben der LHW handelt und vor Erlass eines möglichen Zuwendungsbescheids die rechtskonforme Umsetzung mit Dez. IV/30 abgestimmt wird,
 - 1.10.3 es sich bei 7 der 22 Anträge um Solaranlagen handelt, die über das Projekt 5.36.0008 36 Solaranlagen (Bau) beim Amt 36 umgesetzt werden;
- 1.11 das Dez. II/36 weitere 7 neu vorliegende Anträge geprüft hat, die nicht alle Voraussetzungen der Steckbriefe des Klimabudgets einhalten, sehr wohl aber mit den Zielen des mit StvV-Beschluss Nr. 0159 vom 22. Mai 2025 zum KLIMA_PLAN in Einklang stehen;
 - 1.12 somit das Dez. II/36 für die in 1.11 genannten Anträge trotzdem aus klima-fachlicher Sicht die Übernahme der aufgeführten Kosten befürworten kann (siehe Begründungstext);
 - 1.13 für 4 weitere Anträge Mittel in Höhe von 915.515 Euro aus dem Klimabudget zur Verfügung gestellt werden (parallel zu dieser Sitzungsvorlage mittels zweier Sitzungsvorlagen von Dezernat I/10: 25-V-10-0005 „Energetische Sanierung des Vereinshauses Breckenheim“ und 25-V-10-0006 „Umbau und Sanierung der Ortsverwaltung Auringen“);
 - 1.14 die Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage alle neu unterstützten Maßnahmen umfasst (nachrichtlich inklusive der in 1.13 benannten Anträge);
 - 1.15 mit diesen Maßnahmen weitere Mittel in Höhe von 4.287.423 Euro gebunden werden (2.218.113 Euro im FHH sowie 2.069.310 Euro im EHH, inkl. Instandhaltungen).
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 die seit März 2025 im Dez. II/36 eingegangenen und in der Anlage 1 aufgeführten 22 Maßnahmen/Anträge (mit Bemerkung „Regelung Klimabudget“) in Höhe von 1.925.420 Euro grundsätzlich genehmigt werden;
 - 2.2 die seit März 2025 im Dez. II/36 eingegangenen und in der Anlage 1 aufgeführten 7 Maßnahmen/Anträge (mit Bemerkung „Regelung KLIMA_PLAN“) in Höhe von 1.446.488 Euro für folgende Maßnahmen unter Berücksichtigung der Hinweise in den Begründungen genehmigt werden:
 - 2.2.1 Antrag Sanierung der Sporthalle Breckenheim
 - 2.2.2 Antrag Neue Arbeitswelten
 - 2.2.3 Antrag Umstellung auf Fernwärme Louise-Schröder-Schule
 - 2.2.4 Antrag Beschleunigung des Fernwärmeausbaus Schwalbacher Straße 4. Fahrspur
 - 2.2.5 Antrag Pumpentausch, regelbare hocheffiziente Beckenwasserpumpe
 - 2.2.6 Antrag Sanierung Trauerhalle Frauenstein;
 - 2.3 die Mittel für mehrjährige, in 2025 begonnene Projekte mit dem Jahresabschluss 2025 an die durchführenden Fachämter übertragen werden und diesen auch in den Folgejahren bis zum Abschluss der Maßnahmen zur Verfügung stehen bzw. zur jeweiligen Haushaltsanmeldung im Grundbudget erfasst werden;
 - 2.4 die restlichen, aktuell dem Klimabudget zur Verfügung stehenden investiven Mittel in Höhe von 974.614,69 Euro für Maßnahmen des KLIMA_PLANS im Jahr 2025 und in den Folgejahren zur Verfügung stehen und die bereits für 2025 zugesetzten Mittel in Höhe von 2 Mio. ergänzen;
 - 2.5 Dez. III/20 i. V. m. Dez. II/36 beauftragt wird, die Budgetumbuchungen für die in 1.10.1 und 1.11 genannten Anträge vorzunehmen.

D Begründung

Das Klimabudget hat in den vergangenen Jahren erfolgreich Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung unterstützt und damit entscheidend zu deren Umsetzung beigetragen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des KLIMA_PLANS wurde das Instrument der Mittelbeantragung grundsätzlich überarbeitet. So hat der Magistrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2025 (Beschluss Nr. 0109) die Umstellung des Verfahrens zur Beantragung von Haushaltsmitteln für den KLIMA_PLAN beschlossen.

Im Rahmen der Umstellung vom zentral geführten Klimabudget zu einem dezentralen System werden übergangsweise Finanzierungszusagen für die antragstellenden Einheiten notwendig. Zugesagte Mittel für im Jahr 2025 bereits begonnene Projekte (Vorbereitungen in den Fachämtern wie z. B. Kostenermittlung, Vorbereiten der Ausschreibung, etc.) müssen den Antragsstellenden ausnahmsweise auch über 2025 hinaus zur Verfügung stehen.

Die in der Anlage (in der Spalte „Bemerkung“) mit „Regelung Klimabudget“ benannten Anträge entsprechen den Zielsetzungen der Klimabudget-Steckbriefe und bedürfen keiner weiteren inhaltlichen Beschreibung. Die Maßnahmen mit dem Zusatz „Regelungen KLIMA_PLAN“ entsprechen den Zielsetzungen des KLIMA_PLANS.

Dazu folgende, weitergehende Informationen:

Anträge mit Blick auf die Zielsetzungen im KLIMA_PLAN

- **Antrag Sanierung der Sporthalle Breckenheim**
Dieser Antrag/diese Maßnahme wurde Anfang Mai 2024 inhaltlich umfangreich beschrieben und eingegeben. Die Stellungnahme eines beauftragten Bauphysikers sagt aus, dass eine energetische Sanierung auf das in den Steckbriefen geforderte Sanierungsziel (von mindestens 30 % über dem gesetzlichen Energieeffizienzstandard) wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Die Sanierung steht dennoch vollständig in Einklang mit den Zielen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen KLIMA_PLANS und ist daher aus Sicht des Umweltamtes mit Mitteln des Klimabudgets zu unterstützen.
- **Antrag Neue Arbeitswelten**
Durch die Anträge zu den neuen Arbeitswelten im Verwaltungsstandort Gustav-Stresemann-Ring 15 wird sichergestellt, dass die Räumlichkeiten umgebaut und ausgestattet werden können. Dies bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Erhöhung der Flächennutzungsquote. Insgesamt führt die Maßnahme zu einer Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz pro Mitarbeitenden sowie zu einer Verringerung der Fahrwege zu und zwischen Verwaltungsgebäuden und steht damit vollständig in Einklang mit den Zielen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen KLIMA_PLANS. Sie ist daher aus Sicht des Umweltamtes mit Mitteln des Klimabudgets zu unterstützen.
- **Antrag Umstellung auf Fernwärme Louise-Schröder-Schule**
Die Umsetzung der Umstellung der Wärmeversorgung der Louise-Schröder-Schule auf Fernwärme ist dringend geboten. Ohne Vollfinanzierung des Projektes aus dem Klimabudget kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden. Die Maßnahme steht vollständig in Einklang mit den Zielen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen KLIMA_PLANS. Sie ist trotz des o. g. formalen Hemmnisses aus Sicht des Umweltamtes mit Mitteln des Klimabudgets zu unterstützen.
- **Antrag Beschleunigung des Fernwärmeausbaus Schwalbacher Straße 4. Fahrspur**
Die Verlegung von Fernwärme in der Schwalbacher Straße erfordert weitgehende vorbereitende Maßnahmen. So strebt das Dezernat V die Errichtung einer zusätzlichen Fahrspur auf der Westseite an, die für die reibungslosen Arbeiten zur Verlegung der Fernwärme unabdingbar ist. Zwar lässt sich die Finanzierung von Straßen nicht direkt in die Steckbriefe des Klimabudgets einordnen - sehr wohl aber in die Ziele des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen KLIMA_PLANS.

- Mit Bezug auf die dort verankerten Steckbriefe („EN-18 Ausbau Fernwärme“ sowie „MO-07 Straßenunterhaltung stärken“) befürwortet das Umweltamt die Durchführung der Maßnahme und schlägt eine Co-Finanzierung durch das Klimabudget vor. Mit der angedachten Neugestaltung wird zudem auf der Ostseite der Schwalbacher Straße Platz für zusätzliche Bäume geschaffen.
- **Antrag Pumpentausch (regelbare hocheffiziente Beckenwasserpumpe)**
Die Steigerung der Energieeffizienz in den Prozessen der LHW ist nicht explizit in den Steckbriefen des Klimabudgets abgebildet, folgt aber den Zielen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen KLIMA_PLANS. Mit dem Pumpentausch des Schwimmbades Maarau (mattiaqua) wird eine maßgebliche Reduktion des Strombedarfs erreicht.
Das Umweltamt befürwortet trotz der formalen Hemmnisse die Durchführung der Maßnahme und schlägt eine Co-Finanzierung durch das Klimabudget vor.
- **Antrag Sanierung Trauerhalle Frauenstein**
Die energetische Sanierung von Funktionsgebäuden ist oftmals mit Hemmnissen versehen. Die Nutzungsfrequenz ist geringer, die baulichen Voraussetzungen verhindern nicht selten die Erreichung eines bestimmten energetischen Standards. Nichtsdestotrotz ist eine energetische Sanierung sinnvoll und notwendig, wenn auch die Voraussetzungen der Steckbriefe hinsichtlich der zu erreichenden energetischen Standards (-30 % über gesetzlichem Standard) nicht erreicht werden. Darüber hinaus musste aufgrund terminlicher Gründe die Dachsanierung der Trauerhalle bereits vor einer möglichen Finanzierungszusage durch das Klimabudget ausgeschrieben werden.
Trotz dieser formalen und inhaltlichen Hemmnisse unterstützt das Umweltamt die Maßnahme und schlägt eine Finanzierung aus dem Klimabudget vor.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit den vorliegenden Maßnahmen werden ein konkreter Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung geleistet und CO₂ eingespart. Damit kommt die LHW dem Beschluss des Klimanotstandes im Jahr 2019 sowie dem Beschluss des Handlungsprogramms „Klimaneutrales Wiesbaden“ nach und trägt zur Klimaschutzzieleerreichung bei. Klimaschutz und -anpassung sind zentrale, kommunale, querschnittsorientierte Aufgaben der Daseinsvorsorge. Um diese Ziele zu erreichen, sind die kommunalen Anstrengungen auf verschiedensten Ebenen und Handlungsfeldern zukünftig deutlich auszuweiten und zu intensivieren.

Darüber hinaus wird ein Beitrag geleistet, um den Auswirkungen, die der bereits spürbare Klimawandel in Wiesbaden zeigt, entgegenzuwirken. Die LHW wird ihrer Vorbildfunktion gegenüber Bürgerschaft und Wirtschaft gerecht.

Folgende Ziele und Effekte sind durch die Maßnahmenumsetzung durch Ämter, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften zu erwarten:

- a) Konkrete CO₂-Einsparung durch (z. B.) auf städtischen Liegenschaften errichtete Photovoltaik-Anlagen und die direkte Nutzung des Stroms vor Ort
- b) CO₂-Einsparung durch das Bauen städtischer Liegenschaften über dem gesetzlichen energetischen Standard
- c) CO₂-Einsparung durch Sanierungsmaßnahmen an städtischen Liegenschaften über dem gesetzlichen Standard und damit Kosteneinsparung durch Senkung der Energiekosten im laufenden Betrieb
- d) Kühlungseffekte durch Klimaanpassungsmaßnahmen wie Dach- oder Fassadenbegrünung oder Verschattungen
- e) Verbesserung der Situation in niederschlagsarmen Perioden durch Regenwasserbewirtschaftung (Regenwasserrückhaltung oder -nutzung)
- f) Ermöglichung von konzeptionellen und planerischen Maßnahmen, die zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen nötig werden (Konzepte, Beratungen u. a.)
- g) Positive Wirkung auf die Öffentlichkeit durch Erfüllung der Vorbildfunktion sowie Nachahmungseffekte in der Bürgerschaft oder bei anderen Kommunen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die in 2022 erstmals erstellte Treibhausgasbilanzierung für den Stadtverbund zeigt deutlich, dass auch die LHW selbst einen großen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung zu leisten hat, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Vor allem im Gebäudebestand ist das Potenzial groß:

1. Reduzierung der Energieverbräuche
2. Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und
3. Energieeffizienz durch den Einsatz von effizienterer Technik.

Darüber hinaus zeigen Untersuchungen deutlich, dass der bereits eingesetzte Klimawandel auch in Wiesbaden immer deutlicher zu spüren ist und die Vulnerabilität der Wiesbadener Bevölkerung steigt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen wie beispielsweise von Hitze, Starkregen oder Stürmen nimmt zu und die LHW muss dem präventiv mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten, um auch der Daseinsvorsorge nachzukommen.

Die vorliegenden Anträge auf Mittel aus dem Klimabudget tragen jeweils einen konkreten Teil dazu bei, setzen gleichzeitig Impulse und zeigen den Umsetzungswillen der LHW.

Die Erläuterung der ersten drei Sitzungsvorlagen zur Abwicklung von Anträgen auf Mittel aus dem städtischen Klimabudget (StvV-Beschlüsse Nr. 0531 vom 15. Dezember 2022, Nr. 0231 am 13. Juli 2023 und Nr. 0549 vom 20. Dezember 2023) haben weiterhin Bestand. Mit StvV-Beschluss Nr. 0101 vom 29. Mai 2024 zur Sitzungsvorlage 24-V-36-0002 „Klimatopf Mittelverteilung 2024“ wurden weitere Mittel zur Umsetzung bereitgestellt. Mit der Sitzungsvorlage 25-V-36-0004 „Klimabudget 2021-2024“ wurden die Überleitungen der Mittel ins Jahr 2025 beschlossen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Antragsstellenden bescheinigen, dass anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten durch Fördermittel Dritter wie Bund oder Land geprüft und, wenn vorhanden, ausgeschöpft wurden.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, *6. Juli* 2025



Hinninger
Bürgermeisterin